

**VERTRAG  
ÜBER DIE ABLEISTUNG EINES  
BERUFSPRAKTIKUMS  
IM  
STUDIENGANG WIRTSCHAFTSINFORMATIK  
(PRAKTIKANTENVERTRAG)**

Zwischen \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_  
- nachfolgend Ausbildungsstätte genannt -

und \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
- nachstehend Praktikant/in genannt -

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Berufspraktikums geschlossen. Er ist Bestandteil des Studiums der Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Flensburg.

**§1  
Dauer des Berufspraktikums**

Das Berufspraktikum dauert 12 Wochen.

Es beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

Die ersten \_\_\_\_\_ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

**§2  
Pflichten der Ausbildungsstätte**

Die Ausbildungsstätte verpflichtet sich,

1. den/die Praktikant/in entsprechend den in den Richtlinien des Berufspraktikums der Hochschule Flensburg für den Studiengang Wirtschaftsinformatik festgelegten Grundsätzen einzusetzen;
2. die Ausarbeitung des Berichtes des Berufspraktikums zu überwachen;
3. den Praktikantenvertrag beim Praktikantenamt der Hochschule Flensburg registrieren zu lassen und diesem eine vorzeitige Auflösung anzuzeigen;
4. einen Betreuer des/der Praktikanten/in zu benennen.

### **§3**

#### **Pflichten des/der Praktikanten/in**

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich,

1. alle ihm/ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Ordnungsvorschriften der Ausbildungsstätte und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie alle Ausrüstungsgegenstände sorgsam zu behandeln;
4. einen Bericht auszuarbeiten;
5. bei Fernbleiben die Ausbildungsstätte unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankungen spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen; bei Unfall ist die Hochschule ebenfalls umgehend zu benachrichtigen;
6. über alle ihm/ihr während seiner/ihrer Tätigkeit bekanntgewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Herstellungsverfahren und sonstigen geschäftlichen bzw. betrieblichen Tatsachen auch nach Beendigung des Praktikantenverhältnisses Stillschweigen zu bewahren.

### **§4**

#### **Auflösung des Vertrages**

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
2. von dem/der Praktikanten/in mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er/sie eine andere Ausbildung wahrnehmen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Das Praktikantenverhältnis endet mit Ablauf der Praktikantenzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### **§5**

#### **Zeugnis**

Bei ordnungsgemäßer Beendigung des Berufspraktikums stellt die Ausbildungsstätte dem/der Praktikanten/in ein einfaches oder qualifiziertes Zeugnis aus. Sie ist verpflichtet ein einfaches auszustellen.

## **§6 Regelung von Streitigkeiten**

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung, auf Wunsch eines Vertragspartners unter Einschaltung der Hochschule Flensburg, zu versuchen.

## **§7 Vergütung**

Die Vergütung beträgt EURO \_\_\_\_\_ im Monat.

## **§8 Sonstige Vereinbarungen**

Die Ausbildungsstätte und der/die Praktikant/in erkennen die Richtlinien des Berufspraktikums der Hochschule Flensburg für den Studiengang Wirtschaftsinformatik an.

Für die Ausbildungsstätte

Der/die Praktikant/in

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

(Vom Praktikantenamt auszufüllen)

Dieser Vertrag ist unter der Nummer \_\_\_\_\_ beim Praktikantenamt der Hochschule Flensburg registriert worden.

Datum: \_\_\_\_\_

Hochschule Flensburg  
- Praktikantenamt -

(Stempel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)